

**DIENSTLEISTUNG IN
DER FERNSEHBRANCHE**
EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN

Der folgende Bericht zeigt, mit welchem Niedergang eine ganze Branche kämpft und stützt sich auf die neuesten Entwicklungen bei 2 heimischen Fernsehsendern (ORF und ATV). Nicht alle erwähnten Bedingungen treffen immer und auf alle Firmen der Branche zu, aber zumindest immer auf eine. Der Bericht gibt auch nicht die aktuelle Lage der Filmindustrie wieder, sondern die der TV-Industrie.

DER ÖSTERREICHISCHE FERNSEHMARKT

In Österreich sind 95 % der Haushalte mit Kabel- oder Satellitenanschluss ausgestattet. 2014 standen dem österreichischen Fernsehkonsumenten im digitalisierten Haushalt mehr als 130 Fernsehsender zur Auswahl, davon rund 100 in deutscher Sprache. Ermöglicht wurde diese Vielfalt durch den digitalen Satellitenempfang, der den analogen mittlerweile abgelöst hat.

2014 haben 4,6 Millionen Menschen in Österreich pro Tag zumindest kurz ferngesehen.

Betrachtet man die Vorlieben der Zuschauer für einen Sender, so ergeben sich 2014 folgende Marktanteile (in %):

ORF 1	13,3 %
ORF 2	20,2 %
PRO7	5,1 %
SAT.1/RTL	5,0 %
PULS 4	3,6 %
ARD	3,3 %
ATV	3,0 %
ServusTV	1,5 %

Quelle: AGTT

Somit sind ORF, PULS 4, ATV die wichtigsten direkten und indirekten Auftraggeber der Fernsehbranche.

DIE ENTWICKLUNG AM ARBEITSMARKT

Lange war der ORF das einzige Fernsehmedium in Österreich. 2003 begann ATV als erster terrestrischer Sender Österreichs, 2004 kam Puls-TV hinzu. Mit der Einführung des Privatfernsehens, den lokalen Fernsehkanälen und Sparten-sendern hat sich der Wettbewerb am Fernsehmarkt auch in Österreich verschärft.

Die neuen Sender mussten ihre Marktposition von Grund auf erarbeiten, der ORF, lange das Monopol, musste seine Position verteidigen.

Fast jeder Content (Inhalt), der gesendet wird, unterliegt dem Erfolg durch die Einschaltquote. Dies betrifft besonders die Sendungen des Unterhaltungs-sektors. Erfolgreiche Sendungen erfahren eine neue Staffel, weniger erfolgreiche werden u.U. schon nach der 2. Sendung „eingestampft“. Permanent werden neue Formate entwickelt, die um Zuschauerzahlen ringen. Es herrscht aggressiver Wettbewerb zwischen den Sendern um Quoten, Reichweiten, Werbekunden, Exklusivität und Übertragungsrechten.

Und das Medium selbst tritt der Konkurrenz des Internets gegenüber.

Von dem, was ein Fernsehsender ausstrahlt, wird vieles aus dem Ausland zugekauft, (z.B. US-Serien, internat. Spielfilme), Fernsehformate werden aber auch im Inland produziert – und zwar

- bei Produktionsfirmen im Auftrag des Fernsehsenders oder
- direkt im Fernsehsender

CONTENT-PRODUKTION BEI PRODUKTIONSFIRMEN

Die Content-Produktion wird immer mehr an Produktionsfirmen ausgelagert. Einerseits ist es so den Sendern möglich, ohne großen Aufwand (techn. Equipment, Produktionsräume, Schnittplätze, Büros, Fuhrpark, Personal, Tonstudios) flexibel auf Erfolg oder Misserfolg zu reagieren, andererseits sparen sie Personalkosten (inkl. Lohnnebenkosten).

Daraus hat sich ein Markt mit mehr als hundert heimischen Produktionsfirmen entwickelt. Diese liefern fertige Sendungen oder übernehmen die Produktion bei Sportübertragungen, Shows, Kulturevents etc. Das Personal, das sie zur Umsetzung benötigen, besteht hauptsächlich aus Selbständigen, die für die jeweilige Produktionsdauer gebucht sind:

Aufnahmeleiter – Beleuchter – Bildmeister – Bildtechniker - Editoren – Grafiker – Kameraassistenten – Kameraleute – Kostümbildner – Produktionsleiter – Regieassistenten – Regisseure – Steadycamoperatoren – Tonassistenten – Tonmeister - Zeitlupenoperatoren

Die meisten sind Ein-Personen-Unternehmen, die Rechnungen an die Produktionsfirma schreiben, Einkommenssteuer zahlen und bei der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft versichert sind.

CONTENT-PRODUKTION IM FERNSEHSENDER

Nachrichtensendungen und tagesaktuelle Informationssendungen werden nach wie vor *in* und *von* den Fernsehsendern produziert. Auch für diese Sendungen werden ausschließlich (ATV) oder hauptsächlich (ORF) freie Mitarbeiter eingesetzt. Speziell der ORF hat hier einen permanent hohen Personalbedarf. Waren einst die freien Mitarbeiter die Ausnahmen für Spitzenabdeckung, verrichten sie spätestens seit der Liberalisierung den Großteil der Arbeit.

Sie haben sich in Folge dem Markt angepasst, Netzwerke aufgebaut, spezialisiert: Kameraleute für ENG-Drehs, Klassik-, Sport- Mehrkamera-Verbund-Aufzeichnung; Toningenieure für Live-Recording, Musik- oder Studioproduktion; Cutter für Nachrichten oder Dokumentationen; Grafiker für Live-Zusetzung oder Postproduktion; Regisseure für Livesendung oder Auftragsproduktion, ein Regisseur, der Partituren für eine Konzertaufzeichnung liest, macht nicht unbedingt Regie bei Eishockey.

Die österreichische TV-Industrie funktioniert seit jeher mit einer großen Anzahl von stark spezialisierten, technisch-kreativen Menschen, die als Unternehmer aufgetreten sind. Sie haben Kunden akquiriert, Werbung betrieben, Investitionen getätigt, sich technisches Know-How angeeignet. Die Sender und Produktionsfirmen haben vom Wissen, der Erfahrung, Kreativität und Flexibilität profitiert.

DIE PERSONALKOSTEN

Sowohl beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch bei den privaten Fernsehanstalten stehen Wirtschaftlichkeit und Gewinnmaximierung immer mehr im Vordergrund. So stehen einmal mehr die hohen Personal(neben)kosten im Focus. Gelöst wurde das Problem, indem man neues Personal ausschließlich mit Gewerbeschein engagierte. Was für die vielseitig am Markt etablierten Selbständigen zum Teil in Ordnung war, wurde bemängelt von denjenigen, die nur einen Auftraggeber hatten und sich vergeblich um eine Anstellung bemühten.

Die Verrechnung der Selbständigen erfolgt über Zwischenfirmen*, trotz Gewerbescheins niemals direkt mit dem Sender. Jeder, der direkt für einen Sender arbeitet, ist an eine externe Firma ausgelagert, d.h. muss über diese verrechnen. Die Leistung so mancher Zwischenfirma liegt, vereinfacht ausgedrückt, im Weiterreichen der Rechnungen.

Der Grund für die Auslagerung liegt zumindest beim ORF darin, dass man so für die Bilanz Personalkosten in Sachkosten umwandelt. Während man die Personalkosten optisch niedrig hält, spielen die Sachkosten eine untergeordnete Rolle. Durch diese Abrechnungsvariante werden aus Menschen - Sachen.

Der ORF hatte hier zeitweise eine eigene Variante: Wer nicht mehr als 100 Tage im Jahr für den ORF arbeitete, konnte sich für die Produktionstage im Sender anstellen lassen. Diese Variante gibt es mittlerweile nicht mehr (auch aus Personalkostengründen).

- *bei den Zwischenfirmen handelt es sich entweder um Produktionsfirmen oder um reine Arbeitskräfteüberlassungen*

DIE ROLLE DER GEBIETSKRANKENKASSEN

Das Interesse der Gebietskrankenkassen, Selbständige rückwirkend in Dienstnehmer umzuwandeln, ist in Österreich besonders in der letzten Zeit stark ausgeprägt. Die jüngsten Entwicklungen bei ORF und ATV bringen die Selbständigen in enorme Bedrängnis mit zum Teil verheerenden Auswirkungen.

Mögliche Nach- und Strafzahlungen der Fernsehsender wegen angeblicher Scheinselbständigkeit waren Auslöser, dass nun alle Selbständigen angestellt werden. Die Möglichkeit zur Rechnungslegung ist de facto abgeschafft. Die Sender rechtfertigen sich mit der gesetzlichen Lage und verweisen auf die Überprüfung der Gebietskrankenkassen. Die Angst vor Nach- und Strafzahlungen ist jedoch zum Teil berechtigt, viele Personen arbeiten in einem Ausmaß, das weit über die sogenannte Spitzenabdeckung geht. Sie zählen zum Stammpersonal und werden auch so behandelt - allerdings ohne Anstellung. Der Druck auf die Selbständigen ist massiv, unterstützt durch einen anhängigen Prozess am Arbeitsgericht gegen einen Arbeitskräfteüberlasser. Zusätzlich zu den Kontrollen fürchtet die gesamte Branche ein richtungsweisendes Urteil. Die Befürchtungen übertragen sich jetzt auch auf die Produktionsfirmen. Was dazu führt, dass man alle in *irgendein* Angestelltenverhältnis drängt.

Allerdings nicht in ein Angestelltenverhältnis beim Beschäftigterbetrieb (zwecks der Bilanzkosmetik), sondern bei den Zwischenfirmen. Diesen wird man alternativlos „zugeteilt“. Dabei wird unmissverständlich klar gemacht, wer keinen Arbeitsvertrag unterschreibt, wird nicht mehr gebucht. Ohne Rücksicht auf Verluste.

DIE UMSETZUNG IN DER PRAXIS:

- Rückgabe des Gewerbescheines
- Aufgabe der Selbständigkeit und Abhängigkeit von einer Zwischenfirma
- zumindest ein Arbeitskräfteüberlasser hat mehr als fragwürdige Praktiken, die sogar von der Gewerkschaft als prekär eingestuft werden - trotz Anstellung wird ein Gewerbeschein verlangt, unterschrieben wird ein Arbeitsvertrag als „freier Dienstnehmer“ etc.
- zumindest ein Arbeitskräfteüberlasser stellt nur im Ausmaß von max. 80 % an. Für so manchen Kleinstunternehmer, der ein Arbeitspensum von 25 + Arbeitstagen gewohnt ist, bedeutet dies enormen Einkommensverlust
- die Umrechnung Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zu Einnahmen aus unselbständiger Tätigkeit zeigt bereits, dass mit beträchtlichen Einbußen zu rechnen ist
- keine Auslastungsgarantie im Sinne einer Vollbeschäftigung; in der Praxis zeigt sich, dass bei weniger Personalbedarf des Senders (Sommermonate, Winterpause) die Angestellten Minuszeiten sammeln, die dann bei hoher Auslastung abgebaut werden
- das unternehmerische Risiko bleibt nach wie vor beim (Un)selbständigen (Flexibilität bei den Dienstplänen, Auslastungsrisiko)
- für die Einreihung im Kollektivvertrag (u.U. der des Handels) müssen nach Jahren der Selbständigkeit Zeugnisse, Nachweise und Lebensläufe erbracht werden
- Nebenbeschäftigungsverbot – die Selbständigen müssen einen Großteil ihrer Kunden aufgeben
- keine Möglichkeit mehr, Investitionen zu tätigen und gewinnmindernd abzuschreiben
- massive Verschiebungen hinsichtlich der Pensionsansprüche
- Befürchtungen, dass die von den Zwischenfirmen diktierten Gagen nach unten gehen. Vorschub wurde auch dadurch geleistet, indem man neue Berufsbezeichnungen anwendet.

WER PROFITIERT VON DIESER LÖSUNG?

Die Gebietskrankenkassen? profitieren, aber nicht die Körperschaft im Ganzen, da der Selbständige als Unternehmer zwar in die SVA einzahlt aber laut Statistik weniger Leistung in Anspruch nimmt.

Prinzipiell ist die Intention der Gebietskrankenkassen, Arbeitnehmer zu schützen, begrüßenswert. Es steht außer Streit, dass bei Vollzeitäquivalenten für nur einen Sender versteckte Anstellungen vorliegen. In der Praxis bemühen sich diese Personen aber vergeblich um eine Anstellung bei einem Fernsehsender.

Angestellte bei Zwischenfirmen finden sich bestenfalls in einem „Dauermietverhältnis“ wieder. Als Dauerangemieteter hat man den Kollektivvertrag des Beschäftigterbetriebes mit Auslastungsgarantie, doch können jederzeit die alten KVs durch neue (mit einer flacheren Gehaltskurve) ersetzt werden - geschehen im ORF im Frühjahr 2015. Wer in dieser Abhängigkeitsspirale ist, muss diese Entwicklung akzeptieren, sonst wird er seitens des Senders „zurückgegeben“. Da es sich bei den Arbeitskräfteüberlassern aber mitunter um Firmen handelt, die ihr Personal nur an einen Sender weiterreichen, (zu diesem Zweck wurden sie gegründet), ist die weitere berufliche Zukunft stark eingeschränkt.

Und wer nicht in die Daueranmietung kommt, hat mitunter keine Auslastung.

Die Fernsehsender? profitieren, weil jegliche Verantwortung als Arbeitgeber abgegeben wird. Dadurch, dass sie weiter die Buchung und Einteilung des ausgelagerten Personals vornehmen, verfügen sie über ein Druckmittel. Obwohl schon der Rechnungshof in seinem Bericht 2009 festhielt, dass die Überlassungsfirmen dem ORF einen Zuschlag von 100 % verrechnen, darf davon ausgegangen werden, dass der Zuschlag nicht dem Arbeitnehmer zu Gute kommt. Des weiteren profitieren sie wieder von der Umwandlung Personal- in Sachkosten.

Die Zwischenfirmen? zählen auf jeden Fall zu den Gewinnern. Die neueste Entwicklung zeigt, dass die Selbständigen von den Fernsehsendern ORF und ATV aufgeteilt und gewissen Zwischenfirmen zugeteilt werden. Die Selbständigen werden vor vollendete Tatsachen (Einreihung im KV) gestellt. Auch hier wird wieder unmissverständlich klar gemacht, dass es keine andere Beschäftigungsform gibt als die der Anstellung.

Die Selbständigen? sind die großen Verlierer. Denn während sie weiter Urheberrechte kreieren und abtreten müssen, haben sie Einkommenseinbußen zu verkraften, weil sie nicht mehr als Selbständige/Unternehmer am freien Markt teilnehmen. Sie müssen sich in die Abhängigkeit einer Zwischenfirma begeben.

So entsteht für viele der Eindruck, dass die Gebietskrankenkassen jetzt das Geld möchten, das jahrelang in die SVA einbezahlt wurde.

ZUSAMMENFASSUNG

Je nach Betätigungsfeld, Risikobereitschaft und Kundenstruktur, sollte es jedem TV-Dienstleister frei gestellt sein, das für ihn passende Arbeitsverhältnis, ob selbständig oder nicht, einzugehen. Die für eine Unterscheidung gegenwärtig angewandten Kriterien, vor allem seitens der Gebietskrankenkassen, sind hoffnungslos obsolet und nicht mehr zeitgemäß. Derzeit werden diese zum Teil bereits seit vielen Jahrzehnten selbständig erfolgreichen Menschen alternativlos in Vertragsverhältnisse mit durchaus fragwürdigen Firmenkonstruktionen gedrängt. Dabei werden bisherige Errungenschaften unterwandert, Arbeitsbedingungen sowie Honorare verschlechtert und krampfhaft neue, schlechtere Berufsbilder und Kollektivverträge geschaffen.

Es ist auch nicht einzusehen, warum Menschen, die durchaus unselbständig für einen Sender arbeiten wollen, zwecks Budgetkosmetik an zwischengeschaltete Firmen mit dubiosen Verträgen ausgelagert werden. Diese Menschen sollten direkt beim jeweiligen Sender unter nachvollziehbaren Bedingungen arbeiten dürfen.

Wir TV-Dienstleister sind die Verlierer der jüngsten Entwicklungen, die das Funktionieren einer gesamten Branche gefährden. Es herrscht pure Willkür im Umgang mit Personal, die Politik findet keine passenden Antworten. Nicht nur in dieser Branche fehlt ein – sich den stetig weiter entwickelnden Markt- und Arbeitsverhältnissen angepasstes – modernes Regelwerk.

Dezember 2015